

Die Betriebsrente der Firma



Erhöhen Sie mit uns Ihre Altersvorsorge!

Nutzen Sie die
vermögenswirksame Leistungen
und unseren attraktiven Arbeitgeber-
zuschuss von 20% für Ihre Versorgung.

Um auch im Ruhestand finanziell abgesichert zu sein, reicht die gesetzliche Rente kaum noch aus. Mit unserer Betriebsrente können Sie diese Lücke schließen. Und das mit einem geringen Nettoaufwand und mit unserer Hilfe.

Wie funktioniert das?

Sparen Sie Steuern
und Sozialabgaben

Wir schließen als Versicherungsnehmer für Sie eine Direktversicherung ab. Dabei treffen Sie mit uns eine Vereinbarung, dass ein Teil Ihres Entgeltanspruchs in Beiträge für eine Direktversicherung umgewandelt wird.

Die Beiträge sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2014: 2.856 EUR pro Jahr) steuer- und sozialversicherungsfrei. Hinzu kommt ggf. ein steuerfreier Betrag von max. 1.800 EUR.

Ihre aktuell zu zahlende Steuer verringert sich. Erst die Leistungen aus der Direktversicherung werden mit dem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz im Alter versteuert.

Wussten Sie, dass Ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) voll steuer- und sozialversicherungspflichtig sind? Nutzen Sie doch auch dafür die Vorteile unserer Betriebsrente!

Dank der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis können hohe Erträge für die spätere Versorgung erzielt werden.

Mit diesen Leistungen können Sie rechnen

Jetzt vorsorgen – und
später genießen

Sie erhalten aus der Direktversicherung eine lebenslange monatliche Rente oder eine einmalige Kapitalzahlung. Auch eine Kombination ist möglich – ganz wie Sie es wünschen.

Sie können den Rentenbeginn flexibel ab Vollendung des 62. Lebensjahres festlegen.



Unerlässlich: Das Beratungsgespräch mit einem Versorgungsscheck bei Ihrem Allianz Fachmann

Seit vielen Jahren haben wir mit der Allianz einen guten und verlässlichen Partner an unserer Seite. Vertrauen auch Sie dem Marktführer für Betriebsrenten.

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist die Allianz Generalvertretung Detlef Baumann, die unsere Firma in allen Fragen zur Betriebsrente betreut.

Deren Berater stehen Ihnen zu allen Fragen rund um unsere Betriebsrente zur Verfügung.

Detlef Baumann

Tel.: 0441 800899
Fax: 0441 800898
E-Mail: detlef.baumann@allianz.de

Ihre Personalabteilung steht Ihnen natürlich auch gern zur Verfügung!

Ihre monatliche Gehaltsabrechnung	ohne Betriebsrente	mit VL in Betriebsrente	mit VL und Eigenbeitrag in Betriebsrente
Brutto	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
Betrag VL (Arbeitgeberleistung)	-	40,00 EUR	40,00 EUR
Eigenbeitrag zur Betriebsrente	-	-	100,00 EUR
20 % Arbeitgeberzuschuss	-	-	20,00 EUR
Abgabepflichtiges Brutto	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2.900,00 EUR
Lohnsteuer ¹ und Soli.	481,87EUR	481,87 EUR	453,73 EUR
Sozialversicherung	612,75EUR	612,75 EUR	592,94 EUR
Netto	1.905,38EUR	1.905,38 EUR	1.853,94 EUR
Nettoaufwand Betriebsrente	-	0,00 EUR	51,44 EUR

Fazit: Bei gleichem Gehalt mit VL oder mit einem geringen Nettoaufwand von ca. 51,44 EUR mit 160,00 EUR fürs Alter vorsorgen.

¹ Grundtabelle 2014, monatliches Brutto 3.000 EUR, inkl. Solidaritätszuschlag, keine Kirchensteuer, keine Kinderfreibeträge



Die häufigsten Fragen zur Betriebsrente

Das ABC unserer Betriebsrente – oder was Sie noch interessieren könnte!

Sie haben bereits eine private Vorsorge oder einen Fondssparplan?

Ob Sie für das Alter genügend finanziell vorgesorgt haben, ergibt sich meist erst aus einem persönlichen Beratungsgespräch. Ihr Anspruch an Ihre finanzielle Versorgung im Alter sowie Ihr Wunsch, wann Sie in Rente gehen wollen, bestimmen den Umfang Ihres „Vorsorge-Paketes“. Häufig wächst dieses im Laufe Ihres Erwerbslebens – ebenso wie Ihr Einkommen.

Ist meine Betriebsrente bei Insolvenz des Arbeitgebers geschützt?

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Sollte der Arbeitgeber insolvent werden, bleiben diese Ansprüche aus der Betriebsrente gemäß der Versicherungszusage erhalten.

Was passiert, wenn ich die Probezeit nicht bestehen sollte?

Bereits mit der ersten Beitragszahlung haben Sie einen unwiderruflichen Anspruch erworben. Im Fall einer Kündigung während oder nach der Probezeit bleiben Ihnen diese Ansprüche erhalten. Es geht also auch im ungünstigsten Fall nichts verloren. Sie können die einmal begonnene Versorgung dann bei Ihrem neuen Arbeitgeber oder privat weiterführen.

Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch Ihre Leistungen und es können ggf. Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung) entfallen.

Was passiert mit meiner Versorgung, wenn ich arbeitslos werde?

Ihre Versorgungsansprüche aus der Betriebsrente bleiben Ihnen gemäß Versicherungszusage erhalten. Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften aus der Betriebsrente werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angerechnet.

Welche Möglichkeiten bestehen für mich bei langer Krankheit oder Elternzeit?

Sie können sich den Versicherungsschutz in voller Höhe erhalten, indem Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben auch die Option, die Beitragszahlung für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der Leistungen) und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben zu lassen.

Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden, sind in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Ihre kindergeldberechtigten Kinder und Pflege-/Stief/faktische Stiefkinder¹ bis zu einem bestimmten Höchstalter
- Ihr namentlich benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft)¹
- Ihre kindergeldberechtigten Enkelkinder in Ihrem Haushalt bis zu einem bestimmten Höchstalter
- Falls keine dieser Personen vorhanden ist: Sterbegeld (max. 8.000 EUR) an die von Ihrem Arbeitgeber mit Ihrem Einvernehmen benannten Berechtigten, ansonsten Ihre Erben.

Was passiert, wenn ich das Unternehmen verlasse?

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Die Versorgungsansprüche Bei Ausscheiden bleiben Ihnen die gemäß der vereinbarten Versicherungszusage erhalten. Sie haben die Möglichkeit, den Vertrag privat (beitragsfrei oder -pflichtig) weiterzuführen.

Kann ich eine eventuell verminderte Leistung früher in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistungen ab Vollendung des 62. Lebensjahres abrufen.

Sind die Leistungen aus der Betriebsrente in der Krankenversicherung der Rentner beitragspflichtig?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt grundsätzlich dasselbe. Leistungsteile aus Beiträgen, die Sie als Versicherungsnehmer privat zahlen, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

Sie haben weitere Fragen? Die Experten der Allianz stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Detlef Baumann
Allianz Generalvertretung
Nadorster Str. 210
26123 Oldenburg

Tel.: 0441 800899
Fax: 0441 80898
Mail: detlef.baumann@allianz.de

Egal ob Krankheit, Elternzeit oder Arbeitgeberwechsel Ihre Betriebsrente ist geschützt.

¹ Es müssen darüber hinaus noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein, um rechtswirksam ein Bezugsrecht zugunsten eines Lebensgefährten/Lebenspartners einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft und eines Kindes, das auf Dauer in Ihren Haushalt aufgenommen wurde, zu begründen.